Bekanntmachung

über die Absicht zur Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan „Grunaer Bucht“ in den Gemarkungen Gruna und Göltzschen der Gemeinde Großpösna gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, für den Bebauungsplan „Grunaer Bucht“ in den Gemarkungen Gruna und Göltzschen der Gemeinde Großpösna gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 (BauGB) eine 2. Änderung aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet folgende Flurstücke:

Gemarkung Gruna
Flurstücke: 1/6; 1/13; 1/14; 1/16; 1/21; 1/27; 1/28;1/29; 76/2; 76/3; 76/4; 79/4; 89/1; 89/3; 89/4; 93/4: 93/5; 93/7; 93/8; 93/9; 93/10; 95/2; 100/2; 102/2; 104/2; 104/4; 105/a sowie Teile der Flurstücke: 1/8; 1/20; 1/24; 113/3; 76/6;

Gemarkung Göltzschen
Flurstücke: 2/13; 1/14; 195/5; 198/1; 198/2; 198/4; 198/6; 199/1; 199/2; 199/4; 199/7; 199/8 sowie Teile der Flurstücke: 2/14; 195; 2/16; 198/5

Die Grenzen und der Umgriff des Bebauungsplanes sind in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wird das Planungsbüro Boy und Partner – Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Großpösna Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin
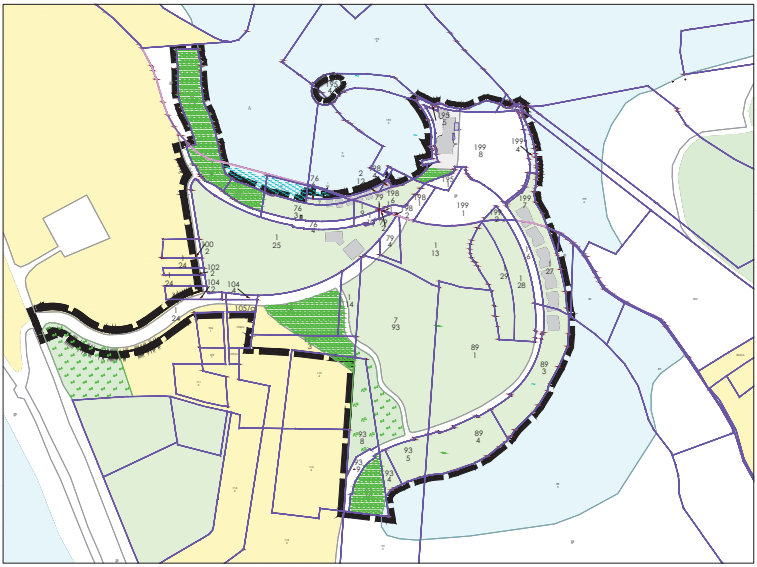
nachfolgend: Karte - Grenzen und der Umgriff des Bebauungsplanes